

Plenarsitzung

5. September 2019, 16.00 Uhr

Vorsitz: Vizepräsidentin Diana Rickwardt

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 8. August 2019 (Anlage 1)**
- 3. Berichte**
 - a) **Berichte des Präsidiums**
 - b) **Bericht des stellv. Hauptgeschäftsführers**
 - c) **Aktuelles aus der Mitte des Plenums**
 - d) **Berichte aus den Ausschüssen u.a. Frau Nack-Warenycia**
- 4. Haushaltsangelegenheiten**
 - a) **Diskussion über den Nachtragswirtschaftsplan 2019 (Anlage 3)**
 - b) **Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 der Handelskammer Hamburg (Anlage 4)**
- 5. Beschlüsse zur Vorbereitung der Handelskammer-Wahl 2020 (Anlage 5)**
 - a) **Bestimmung der Wahlfrist**
 - b) **Wahl des Wahlausschusses**
- 6. Beschluss über das Eckpunktepapier zur CO₂-Bepreisung (Anlage 6)**
- 7. Beschluss über das Eckpunktepapier Stadtmobilität (Anlage 7)**
- 8. Beschluss über das Standpunktepapier zur Bürgerschaftswahl 2020 (Anlage 8)**

9. Beschluss über das Positionspapier Bündnis für die Innenstadt (Anlage 9)

10. Beschlüsse über Anträge

- a) „Verbesserung von unten“ von Herrn Holstein (Anlage 10)
- b) „Ausschussvorsitzenden Gehör verschaffen“ von Herrn Holstein (Anlage 11)
- c) „Sparsamkeit – Transparenz und Fairness“ von Herrn Thies
- d) „Keine personellen Veränderungen“ von Herrn Brauer (Anlage 14)
- e) „Fortführung der Diskussion HGF-Degen“ von Herrn Holstein (Anlage 15)
- f) „DIHK darf keine Dachorganisation der Handelskammer werden“ von Frau Nack-Warenycia (Anlage 17)

11. Verschiedenes

Anwesend:

Frau Vizepräsidentin Rickwardt, Herren Vizepräsidenten Elmendorf, Jensen, Kröger;

Frau Albertsen, Frau Arova, Herren Asmus, Bartmann, Frau Beckmann, Herren Dr. Behrens, Brauer, Duphorn, Dürre, Ederhof, Fischer, Gehrckens, Goetz, Frau Harbs, Herren Heimsoth, Jakovlev, Korff, Kuhlmann, Lintzen, Daniel Lorenzen, Dominik Lorenzen, Lorenz-Meyer, Frau Nack-Warenycia, Frau Nissen-Schmidt, Herren Perleberg, Prick, Pohle, Frau Prinz, Herren Räber, Selent, Siebold, Sträßner, Dr. Teichert, Wandrey, Wöhlke; Dauerhafte Gäste im Plenum:

Herr Enkert, Frau Odebrecht, Herr von der Decken;

Aus dem Hauptamt:

Herren Grams, Dickmann, Frau Gonnermann, Herren Graf, Kornella, Schüßler, Siebrand, Süß, Ulrich;

Herren Anders, Aßmann, Bessmann, Döll, Knahl, Konow, Dr. Kuckartz, Frau Dr. Ölschläger, Herr Schote, Frau Schmidt, Frau Schroers (Protokoll), Herren Swantusch, Tiessen, Frau von Weddel, Wilhus;

Entschuldigt fehlen:

Herren Dr. Brüggestrat, Costur, Ebert, Enke, Falk, Gent, Frau Dr. Griefahn, Frau Gül Canbolat, Herren Hanneforth, Hellwig, Hoqué, Holler, Holstein, Dr. Killinger, Koopmann, Kranz, Dr. Mecke, Meier, Frau Mohr-Rothe, Herren Montzka; Mücke, , Herren Pfeiffer, Platz, Frau Rohwedder, Herren Reinecke, Schmelzer, Schoras, Tasbilek, Thies, van der Schalk, Dr. Vogel-sang, Frau Wendt-Heinrich, Herr Wendt-Reese.

Zu Beginn der Sitzung befinden sich 35 Abstimmungsberechtigte im Plenarsaal.

Frau Vizepräsidentin Rickwardt eröffnet die Sitzung begrüßt in Vertretung für Herrn Vizepräsidenten Mücke die Anwesenden und die Gäste.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Frau Rickwardt weist darauf hin, dass die Tagesordnung anders als zunächst vorgesehen keine Ersatzwahl für das Amt eines Vizepräsidenten vorsehe, da der einzige Kandidat, Herr Asmus, seine Kandidatur zurückgezogen habe.

Herr Asmus gibt an, der Rücktritt von der Kandidatur beruhe auf der Überlegung, der Genehmigung der anstehenden Papiere „Stadtmobilität“ und „CO₂-Bepreisung“ mehr Zeit einzuräumen sowie einer Unterhaltung mit dem Präsidium, in der deutlich geworden sei, dass in der verbleibenden Zeit bis zur Plenarwahl eine Neuwahl eines Vizepräsidenten nicht unbedingt notwendig sei.

Frau Rickwardt informiert das Plenum, dass auch weiterhin Personen für das Amt des Vizepräsidenten kandidieren könnten. Die Wahlvorschläge müssten dem Präsidium gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Wahlordnung bis spätestens Mittwoch, 18. September 2019, 24.00 Uhr, eingereicht werden. Unterstützerunterschriften seien für die Kandidaturen nicht erforderlich.

Frau Rickwardt erläutert die vorliegende Tagesordnung und betont, diese sei gemäß der von Herrn Perleberg formulierten Leitlinien gestaltet, womit den sachpolitischen Themen, den Haushaltsangelegenheiten sowie den Themen zu den HK-Rechtsgrundlagen in der Reihenfolge der Vorrang gegeben worden sei.

Frau Nissen-Schmidt bringt als Einwand zu TOP 6 „Beschluss über das Eckpunktepapier CO₂-Bepreisung“ vor: Die Unterlagen hierzu hätten erst am Montag der Sitzungswoche vorgelegen. Da das nicht der Geschäftsordnung entspreche, stellt sie den Antrag das Thema von der Tagesordnung zu streichen.

Herr Vizepräsident Elmendorf betont, im Rahmen des Abstimmungsprozesses zu dem Papier seien zehn Ausschüsse der Handelskammer befasst worden und auch dem Plenum sei das Thema lange Zeit bekannt gewesen. Es gebe keinen Grund, dieses dringliche Thema zu verschieben und damit eine rechtzeitige Positionierung der Handelskammer vor dem Klimakabinett der Bundesregierung am 20. September zu verhindern.

Herr Asmus und Herr Ederhof schließen sich dieser Beurteilung an.

Frau Nissen-Schmidt zieht ihren Antrag auf Änderung der Tagesordnung zurück, bittet aber darum, die Geschäftsordnung in Zukunft besser einzuhalten und den rechtzeitigen Versand an das Plenum zu realisieren.

Das Plenum genehmigt die Tagesordnung in vorliegender Form mit 34 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 8. August 2019

Frau Rickwardt gibt bekannt, dass das Protokoll der August-Sitzung mit einem Änderungswunsch von Frau Nissen-Schmidt den Plenumsmitgliedern mit den Plenarunterlagen zugegangen sei.

Es gibt keine Einwände aus den Reihen der Anwesenden.

Das Plenum genehmigt das Protokoll der Plenarsitzung vom 8. August 2019 einstimmig und beschließt seine Veröffentlichung auf hk24.de.

TOP 3: Berichte

a) Berichte des Präsidiums

Frau Rickwardt befragt die Teilnehmer des Plenums über eine mögliche Verschiebung des nächsten Sitzungstermins vom 10. Oktober auf den 24. Oktober 2019. Da in dieser Sitzung über die Satzungsevaluation diskutiert werden sollte, sei es ratsam, einen Sitzungstermin außerhalb der Hamburger Herbstferien zu wählen, um eine möglichst große Sitzungsbeteiligung zu ermöglichen.

Herr Prick und Frau Nack-Warenycia sprechen sich dafür aus, bei dem ursprünglichen Termin zu bleiben, um Konkurrenz zu feststehenden unternehmerischen Terminen der Plenarier zu vermeiden und im Anschluss der Diskussion um die Satzungsevaluation nicht unter Zeitdruck zu geraten.

Nach einer von Frau Beckmann angeregten Abfrage über die Anwesenheit der Plenarmitglieder bei der Sitzung am 10. Oktober, bei der sich die überwiegende Mehrheit per Handzeichen für den ursprünglichen Termin aussprechen, wird der Termin beibehalten. Das Plenum beschließt mit 21 Ja-Stimmen, bei 11 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen den Sitzungstermin beim 10. Oktober 2019 zu belassen.

Frau Nack-Warenycia befürwortet den Verbleib des Sitzungstermins beim 10. Oktober, so dass ausreichend Zeit bleibe, um die Satzung für den Beschluss im November-Plenum redaktionell anzupassen.

Frau Rickwardt kündigt an, die Unterlagen zur Satzungsevaluation am Montag, den 9. September, über HK-Connect zugänglich zu machen, so dass schon vor der Diskussion am 10. Oktober Anmerkungen eingehen könnten.

b) Bericht des stellv. Hauptgeschäftsführers

Herr Grams verzichtet aufgrund der eng getakteten Tagesordnung auf Berichtspunkte.

c) Bericht aus der Mitte des Plenums

Frau Nissen-Schmidt bittet das Präsidium zu erklären, was sich hinter der Sonderzahlung von rd. 53 Tsd. Euro im Nachtragshaushalt verberge.

Herr Kornella beantwortet diese Frage, indem er erklärt, diese Zahlung beruhe auf Mehraufwendungen für die Mitarbeiter der „5 plus 2-Runde“ für die geleisteten Tätigkeiten im Rahmen des Reorganisationsprozess. Diese Zahlung sei von Frau Degen vorgeschlagen, vom Innenausschuss diskutiert und zur wohlwollenden Prüfung an das Präsidium zur Entscheidung weitergeleitet worden. Das Präsidium habe am 20. Juni 2019 die Zahlung genehmigt. Im vorgelegten Nachtragshaushalt 2019 sei die Sonderzahlung explizit aufgeführt. Grundsätzlich führe die Sonderzahlung zu keiner Überschreitung der geplanten Gehälter.

Frau Nissen-Schmidt gibt an, für sie stelle dieser Vorgang einen Verstoß gegen die Mitbestimmung dar.

Frau Rickwardt berichtet, das Präsidium habe sich zu der Sache intensiv mit dem Hauptamt beraten und sei zu seiner Entscheidung gelangt. Der Beschluss könne dem veröffentlichten Präsidialprotokoll vom 20. Juni 2019 entnommen werden. Frau Rickwardt sagt zu, das Plenum im Nachgang der Sitzung über den getroffenen Präsidialbeschluss zur Zahlung einer Sonderprämie zu informieren.

Des Weiteren erkundigt sich Frau Nissen-Schmidt, in welcher Form und Intensität die Aktivitäten aus dem Bereich der Frauenförderung momentan betrieben würden.

Frau Gonnermann gibt an, dieses Thema vor zwei Wochen von Frau Johannigmann übernommen zu haben. Derzeit würden intensive Gespräche zur Fortführung der Formate mit den Beteiligten aller bislang üblichen Frauenveranstaltungen, darunter der Unternehmerintag, E trifft U, Frauen im Blick und Helga-Stödter-Preis, geführt.

Herr Perleberg fragt nach, wieso die Präsesreden aus den Jahren 2017 und 2018 nicht auf hk24.de verfügbar seien. Herr Grams sichert zu, die Angelegenheit zu prüfen.

Herr Lorenz-Meyer berichtet von der Delegationsreise des Ersten Bürgermeisters mit 50 Delegierten nach China und Japan. Die wichtigsten Ergebnisse für Hamburg seien die positiven Gespräche beim Shanghai-Hamburg Businessforum, die Übergabe der Einladung an die Chinesische Regierung zum Hamburg Summit sowie die Pläne zu einem Business Partner City Programm mit Osaka.

Herr Pirck bittet das Präsidium, einen Berichtspunkt zu der Delegationsreise der IHK-Nord nach Shenzhen und Hongkong in die Tagesordnung für die Oktober-Sitzung mit aufzunehmen.

TOP 4: Haushaltsangelegenheiten

a) Diskussion über den Nachtragswirtschaftsplan 2019 (Anlage 3)

Herr Dr. Teichert gibt zu diesem Thema zu bedenken, dass es überprüft werden solle, inwiefern das Verfahren des Konzernabschlusses eingeführt werden könne. Die Situation, dass das Plenum über bereits verwendete Finanzmittel zu befinden habe, bewertet er als unbefriedigend.

Herr Kornella berichtet, dass der Bedarf für einen Nachtragswirtschaftsplan im Wesentlichen aus einer Überschreitung der Instandhaltungskosten des Börsengebäudes im sonstigen betrieblichen Aufwand resultiere.

Im Einzelnen erläutert er, dass sich bei den Betriebserträgen eine positive Änderung in Höhe von 438 Tsd. Euro ergeben habe. Der Materialaufwand ändere sich insbesondere vor dem Hintergrund einer Umgliederung innerhalb der Erfolgsrechnung. Der Personalaufwand weise dagegen ein im Wesentlichen im Plan befindliches Ergebnis aus. Allerdings würden sich hier mehrere Effekte kompensieren: So werde das sogenannte Sprinterprogramm zur Förderung des Personalabbaus nicht mehr verfolgt. Die daraus freiwerdenden Mittel in Höhe von 700 Tsd. Euro würden nun zur Vorsorge im Rahmen der Altersteilzeitregelung, für die Belastung aus der Aufhebungsvereinbarung mit der ehemaligen Hauptgeschäftsführerin sowie die Sonderzahlung an die ehemaligen „5+2“ verwendet.

Der Hintergrund für die zusätzlichen etwa 1 Mio. Euro Sachkosten unter „Sonstige betriebliche Aufwände“ liege im Bereich der gestiegenen Instandhaltungskosten für das Börsengebäude. Der maßgebliche Teil der Kosten entfalle auf die Ertüchtigung und Optimierung des Gebäudes durch weitere Brandschutzmaßnahmen sowie eine Anpassungen der Lichtsteuerung. Diese Aufwendungen seien durch die Rücklagen gedeckt und holten geplante Arbeiten aus den Vorjahren nach. Zudem würden diverse Digitalisierungsvorhaben vorgezogen, wodurch sich ein Mehraufwand von 450 Tsd. Euro ergebe. Die Reisekosten für das Ehrenamt seien mit 23 Tsd. Euro bereits aufgebraucht und würden im Nachtragshaushalt um weitere 20 Tsd. Euro angehoben, um eine Vertretung der Handelskammer in überregionalen Gremien zu gewährleisten.

In der Summe falle das Jahresergebnis rund 1,2 Mio. Euro schlechter aus als geplant. Zudem müsse noch der Fehlbetrag in Höhe von 1,8 Mio. Euro aus dem Jahr 2018 ausgeglichen werden. Die Refinanzierung erfolge im Wesentlichen aus Mehrentnahmen der Umbau- und Instandhaltungsrücklage sowie einer Mindereinstellung in die Zinsausgleichsrücklage.

Bei der Betrachtung des Rücklagenstandes zeige sich, dass insbesondere bei der Ausgleichs-, Umbau- und Instandhaltungs- sowie Zinsausgleichsrücklage eine Unterdotierung vorherrsche. Hinzu komme ein aktueller Rechtsstreit mit den Empfängern des Versorgungswerks I, bei dem die Handelskammer in zweiter Instanz verloren habe. Die Revision vor dem Bundesarbeitsgericht sei eingereicht worden, da man die Auffassung vertrete sich im Rahmen der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu bewegen. Die haushaltstechnischen Folgen dieses Urteils werden zurzeit analysiert und bewertet. Hierbei könne die Bildung einer Rückstellung notwendig sein. Daher könne es bereits für das Jahr 2019 zu der Notwendigkeit eines weiteren Nachtragsplans kommen.

Herr Dr. Teichert geht auf die Historie der Eingriffe in das Versorgungswerk I ein und erläutert auf Nachfrage von Herrn Lintzen, dass im schlechtesten Fall eine Erhöhung der Pensionsrückstellung von rd. 10 Mio. Euro notwendig wäre, dies allerdings aus heutiger Sicht nicht zu erwarten sei. Die konkreten Auswirkungen auf den Haushalt seien aufgrund der vielen Variablen im Prozess aber noch nicht absehbar und daher müsse mit einem weiteren Nachtrag zu einem späteren Zeitpunkt gerechnet werden. Hierbei werde die Entscheidung über Art und Höhe einer Vorsorge, bspw. mittels einer Rückstellung, mit dem Wirtschaftsprüfer besprochen.

Frau Nissen-Schmidt merkt an, dass die Lücken in den Rücklagen daraus resultierten, dass vom Präsidium und Plenum im Zuge der Beitragserstattung eine unzureichende Vorsorge der Handelskammer beschlossen worden sei. Im Nachtragswirtschaftsplan würden nach einem anfänglich ausgeglichenen Haushalt nun die Zahlen sukzessive schlechter. Hierzu trügen u. a. die schon angesprochenen Prämienzahlungen und die Auszahlung des Vertra-

ges der ehemaligen Hauptgeschäftsführerin bei. Sie sei der Auffassung, dass es nicht in Ordnung sei, dass das Präsidium Gelder freigebe, obwohl das Plenum sich für einen Sparkurs ausgesprochen habe. Solche Vertragsentscheidungen könnten auch unter den Vorbehalt der Zustimmung des Plenums gestellt werden. Es sei unverantwortlich, die für das Plenum nicht zuordenbaren Finanzlöcher nicht zu schließen. Sie bitte das Präsidium dafür Sorge zu tragen, etwaige Finanzlöcher zu schließen.

Frau Rickwardt erwidert, dass das Präsidium sich stets eng mit dem Innenausschuss abstimme und man sorgsam mit den Geldern umgehe.

Herr Pirck gibt zu bedenken, dass derzeit ein Delta von rd. 8 Mio. Euro in der Zinsausgleichsrücklage klaffe. Diese gehe auf die Finanzierung der Beitragserstattung zurück. Zudem sei auch die Ausgleichsrücklage nicht ausreichend dotiert. Bei einer weiteren wahrscheinlichen Absenkung des Rechenzinses und einer drohenden Rezession werde sich die Lage noch verschlimmern und man müsse die Unternehmen in einer wirtschaftlich kritischen Zeit zusätzlich belasten, um einen ausgeglichenen Haushalt aufrechtzuerhalten.

Herr Dr. Teichert gibt an, die derzeitige Situation beruhe auf einem Prozess über die vergangenen zweieinhalb Jahre, bei dem ein anfänglich konsequenter Sparkurs durch Teile des Plenums verhindert worden sei, wodurch die Verantwortung hierfür zum Teil dort zu sehen sei. Eine Kritik an der jetzigen finanziellen Schieflage genau durch diese Personen, werfe daher Fragen auf.

Herr Duphorn wendet in Bezug auf die Anmerkung von Herrn Pirck ein, dass die Handelskammer auch in den Krisenjahren 2009/2010 hohe Beiträge eingenommen habe, daher würde er das Argument nicht gelten lassen, dass Unternehmen in wirtschaftlich kritischen Zeiten nicht durch eine höhere Umlage belastet werden könnten.

Herr Kornella erläutert, der Ausschuss für Inneres habe sich in seiner Sitzung am 19. August 2019 mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2019 befasst und empfehle dem Plenum den Nachtragswirtschaftsplan 2019 in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Das Präsidium habe sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres angeschlossen.

Das Plenum beschließt den Nachtragswirtschaftsplan entsprechend der Beschlussvorlage mit 22 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen.

b) Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 der Handelskammer Hamburg (Anlage 4)

Herr Kornella erläutert, der Rahmenvertrag für die Jahresabschlussprüfung sei im Jahr 2018 für den Zeitraum von drei Jahren neu ausgeschrieben worden. Bei dieser Ausschreibung habe sich die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durchgesetzt. Gemäß des Plenarbeschlusses vom 1. September 2018 sei der Jahresabschluss 2018 daraufhin erstmalig durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft worden. Der Abschlussprüfer müsse in einem jährlichen Turnus durch das Plenum bestellt werden, daher bittet er das Plenum, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erneut zum Abschlussprüfer der Handelskammer Hamburg i.S. von § 17 Abs. 2

FS für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen. Das Verfahren der Jahresabschlussprüfung aus dem vergangenen Jahr gebe keinen Anlass von diesem Dienstleister Abstand zu nehmen.

Das Plenum bestellt die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft entsprechend der Beschlussvorlage zur Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2019 einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.

TOP 5: Beschlüsse zur Vorbereitung der Handelskammer-Wahl 2020 (Anlage 5)

Herr Graf erläutert den Zeitplan der nächsten Schritte zur Vorbereitung der Handelskammer-Wahl 2020. Nach der Verabschiedung der Wahlordnung am 2. Mai 2019 sei die Aktualisierung des Mitgliederdatenbestandes begonnen worden, die bis zum 30. September fertiggestellt werde.

a) Bestimmung der Wahlfrist

Der nächste formale Schritt bestehe in der Bestimmung der Wahlfrist, die festlege, in welcher Frist die elektronisch abgegebenen Stimmen oder die Stimmzettel bei der Handelskammer eingegangen sein müssten (§ 9 Abs. 2 der Wahlordnung). Die Wahlfrist sei der zentrale Eckpfeiler der Terminplanung. Alle anderen Termine leiteten sich daraus ab und würden vom zu wählenden Hauptwahlleiter bestimmt. Zuständig für die Bestimmung der Wahlfrist sei gemäß § 9 Abs. 2 der Wahlordnung das Plenum. Die Urwahl 2020 solle innerhalb der letzten drei Monate vor Ablauf von drei Jahren seit der letzten konstituierenden Sitzung des Plenums stattfinden (§ 9 Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung). Das aktuelle Plenum habe sich am 6. April 2017 konstituiert, womit der Wahlzeitraum innerhalb eines Zeitrahmens von Januar bis März 2020 liegen müsse. Das Präsidium habe die Beschlussempfehlung abgegeben, die Wahlfrist auf Montag, 20. Januar 2020, bis Dienstag, 18. Februar 2020 zu legen.

Nach dem Beschluss über die Wahlfrist und den Wahlausschuss finde am 9. September 2019 die erste Sitzung des Wahlausschusses statt. Bis zum 1. November 2019, so der Vorschlag des Hauptamts an den noch zu wählenden Hauptwahlleiter, hätten Kandidaten die Möglichkeit, ihre Kandidaturen einzureichen. Das Wahlergebnis solle spätestens am 21. Februar 2020 bekannt gegeben werden. Aufgrund des digitalen Wahlverfahrens sei es durchaus möglich, dass die Auszählung schneller als bei der letzten Wahl abgeschlossen werden kann. Dann könne die Bekanntgabe auch schon am 19. oder 20. Februar erfolgen. Die konstituierende Sitzung des Plenums finde am 2. April 2020 statt, inklusive der Wahlen von Präses und Vizepräses. Ab der Sitzung am 7. Mai 2020 könnten eventuell erforderliche Kooptationen erfolgen.

Herr Wöhlke fragt nach, ob es üblich sei, vor jeder Wahl die Wahlordnung anzupassen. Dies könne vielleicht über ein anderes Verfahren vereinfacht werden.

Herr Brauer antwortet hierzu, dass die Wahlordnung aktuelle Termine enthalte und daher kein Teil der allgemeingültigen Satzung sein könne. Es sei aber durchaus zu überlegen, ob wiederkehrende Entscheidungen in die Satzung integriert werden könnten.

Herr Pirck geht auf die Presseberichterstattung ein, wonach Herr Elmendorf im Führungsteam eines Wahlbündnisses erneut bei der Kammerwahl antreten wolle. Nach seiner

Auffassung war es bisher Usus, dass der Leiter der Wahlkommission nicht wieder kandidiere. Er fragt, inwieweit es vereinbar sei, dass der Vorsitzende der Wahlkommission nach Abschluss der Arbeiten der Kommission bekanntgibt, erneut zu kandidieren. Dies sei ein Bruch mit der demokratischen Tradition im Plenum. Ferner fragt er, wie die Position des Präsidiums zu diesem Sachverhalt sei.

Herr Vizepräsident Elmendorf wehrt sich gegen den Vorwurf der Intransparenz. Bei der Leitung der Wahlkommission habe es keine Beanstandungen gegeben. Er sehe keinen Anlass, seine mögliche Kandidatur für das Plenum als Widerspruch zu seinem Engagement in der Wahlkommission zu beurteilen.

Herr Dr. Teichert stimmt zu, dass das Verfahren in dieser Form nicht ganz optimal sei. Daher stimmt er dem Gedanken von Herrn Brauer zu, zu prüfen, ob Teile der Wahlordnung nicht für einen längeren Zeitraum festgelegt werden könnten.

Das Plenum beschließt die Wahlfrist entsprechend der Empfehlung des Präsidiums mit 35 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung.

b) Wahl des Wahlausschusses

Herr Graf fährt fort mit der Erläuterung des zweiten anstehenden Schrittes zur Vorbereitung der Plenarwahl, der in der Wahl des Wahlausschusses bestehe. Die Aufgabe des Wahlausschusses liege darin, die ordnungsgemäße Durchführung der Urwahl zu verantworten. In der Wahlordnung sei in § 10 zur Besetzung des Wahlausschusses Folgendes geregelt: „Das Plenum wählt einen Hauptwahlleiter und dessen Stellvertreter, ferner zwei Beisitzer sowie deren Stellvertreter. Einer der Beisitzer muss aus dem Kreis der Geschäftsführung der Handelskammer gewählt werden; er muss die Befähigung zum Richteramt haben. Der Hauptwahlleiter und die Beisitzer oder deren Stellvertreter bilden den Wahlausschuss.“

Über HK Connect hätten die Mitglieder des Ehrenamts am 15. Juli 2019 Informationen zu den Aufgaben des Wahlausschusses erhalten. Die an einer ehrenamtlichen Tätigkeit in diesem Gremium interessierten Personen seien gebeten worden zu kandidieren.

Folgende Kandidaturen habe die Handelskammer bis zum heutigen Tag entgegengenommen: Als Hauptwahlleiter kandidiere Nikolaus von der Decken, Vorsitzender des Ausschusses für Recht. Als stellv. Hauptwahlleiterin kandidiere Susanne Reimlinger, Mitglied der Ausschüsse Asien und Außenwirtschaft. Für das Amt des ehrenamtlichen Beisitzers kandidiere Volker Enkerts, Sprecher der Arbeitgebervertreter im Berufsbildungsausschuss, Mitglied der Ausschüsse für Bildung, für Dienstleistungswirtschaft sowie für Wirtschaftspolitik und Mittelstand. Als stellv. ehrenamtlicher Beisitzer kandidiere Dr. Rolf Francke, Mitglied des Ausschusses Asien. Als hauptamtlicher Beisitzer kandidiere er selbst, als stellvertretender hauptamtlicher Beisitzer kandidiere Oliver Laue, stellv. Leiter des Geschäftsbereichs Recht. Er danke den ehrenamtlichen Kandidaten herzlich für Ihre Bereitschaft, das verantwortungsvolle und zeitaufwändige Amt zu übernehmen.

Frau Rickwardt schlägt für die folgende Abstimmung eine en-bloc-Wahl vor, da es sechs Kandidaten für sechs zu besetzende Positionen gebe. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Das Plenum wählt in geheimer Wahl die vorliegenden Kandidaten für den Wahlausschuss einstimmig mit 37 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung

TOP 6: Beschluss über das Eckpunktepapier zur CO₂-Bepreisung (Anlage 6)

Herr Ederhof informiert über die Inhalte des Eckpunktepapiers zur CO₂-Bepreisung. Dies sei ein zentrales Wirtschaftsthema von hoher Aktualität. Im Rahmen der Positionierung gehe es um die Frage, mit welchen Maßnahmen Deutschland seine Anstrengungen für den Klimaschutz intensivieren könne, um die von der EU vereinbarten Ziele für die nicht vom europäischen Emissionshandel (ETS) umfassten Sektoren zu erreichen. Ohne zusätzliche Maßnahmen würden diese Ziele allen Prognosen nach nicht erreicht, was ab dem Jahr 2020 zu Strafzahlungen führe. Der vorliegende Entwurf spreche sich für die Einführung einer CO₂-Komponente in der Energiesteuer aus, was jedoch von weiteren Maßnahmen in einem sog. „Policy-Mix“ flankiert werden müsse. Mit dieser Maßnahme sei es möglich, ein wirksames Preissystem mit Lenkungsfunktion zu gestalten. Die Bundesregierung solle darüber hinaus eine aufkommensneutrale Rückverteilung der Einnahmen beschließen, die insbesondere einkommensschwache Haushalte aber auch Betriebe unterstütze. Zusätzlich habe die Projektgruppe die Forderung formuliert, die Bundesregierung solle auch die Emissionen aus dem Bereich der Landwirtschaft stärker in den Fokus nehmen, um alle Wirtschaftsteilnehmer gleichmäßig an den Bemühungen zur CO₂-Reduktion zu beteiligen. Die alternativ diskutierte Maßnahme, die Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems für die bisher nicht erfassten Sektoren - und später dessen Überführung in den ETS -, sei verworfen worden, da diese nicht kurzfristig zu realisieren sei .

Herr Ederhof legt dem Plenum die Arbeits- und Abstimmungsschritte der Projektgruppe „CO₂-Bepreisung“ dar, die seit dem 11. April 2019 in insgesamt fünf Sitzungen zunächst ein "Leitlinien-Papier" des DIHK zu diesem Thema überarbeitet habe, das dann vom Präsidium am 23. Mai beschlossen worden sei. Anschließend habe die Projektgruppe einen Entwurf für eine Positionierung der Handelskammer erarbeitet, der am 19. August in einer Sonderausschusssitzung finalisiert worden sei. Zur Mitarbeit in der Projektgruppe und zur Teilnahme an der Sondersitzung seien die Mitglieder der Ausschüsse für gesellschaftliche Verantwortung, Hafen und Schifffahrt, Handel, Industrie, Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft, Steuer- und Finanzpolitik, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftspolitik eingeladen und in den vergangenen Monaten regelmäßig über den Sachstand informiert worden, wobei der Ausschuss für Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft und der Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung erst Ende Mai bzw. Mitte Juli in den Prozess integriert worden seien. Zwei Wochen vor der Sonderausschusssitzung hätten alle genannten Ausschüsse den Entwurf der Positionierung erhalten. Im Zuge der Sonderausschusssitzung sowie dem anschließenden Beschluss per Umlaufverfahren sei der Entwurf geringfügig redaktionell überarbeitet worden. Das Präsidium habe den Entwurf im Umlaufverfahren beschlossen. Herr Gehrckens habe am Dienstag dieser Woche zwei Änderungsvorschläge eingebracht, die teilweise in Form von Fußnoten den Entwurf aufgenommen worden seien.

Die heutige Plenarbefassung mache es möglich, noch vor dem am 20. September tagenden „Klimakabinett“ der Bundesregierung, das erste Entscheidungen zu dieser Thematik treffen werde, eine Position zu beziehen. Der DIHK plane eine Positionierung erst im Zuge seiner nächsten Vorstandssitzung am 28. November.

Herr Brauer lobt die konstruktive Arbeit der Projektgruppe und die gelungene Herstellung eines Konsenses.

Frau Nissen-Schmidt sehe es kritisch, dass es keine Rückmeldung des Industrieausschusses gebe. Sie gibt an, ihr mache die Entscheidung, eine Erhöhung der Energiesteuer zu befürworten, Sorge, da dies zu zusätzlichen Belastungen führe. Auch sei ihr aufgrund der Formulierungen unter Nr. 3 nicht klar, ob wirklich die gesamten zusätzlichen Einnahmen des Staates auch an die Verbraucher zurückgegeben werden sollten. Vor diesem Hintergrund fragt sie auch, ob der genannte Bepreisungsvorschlag nicht zu hoch sei. Darüber hinaus sei die Steuerkomponente zu einseitig betrachtet. Sie betont außerdem, dass die Ausweitung des ETS mittel- und langfristig nicht außer Acht gelassen werden solle und in die weitere Arbeit der AG einfließen solle.

Herr Ederhof antwortet, dass die derzeitigen Bepreisungsvorschläge von Experten zwischen 180 Euro und 600 Euro lägen, der Vorschlag der Handelskammer von einem zweistelligen Betrag also als moderat zu werten sei. Die Formulierung „aufkommensneutral“ zu Beginn von Nr. 3 sei aus seiner Sicht unmissverständlich. Die Ausweitung und Stärkung des ETS sei langfristig sicherlich die beste Lösung, kurzfristig aber nicht politisch und rechtlich umsetzbar.

Herr Asmus stimmt der Einschätzung von Frau Nissen-Schmidt zu, dass zusätzliche Kosten an die Kunden weitergegeben würden, trotzdem müsse in dieser Hinsicht der erste Schritt konsequent und zeitnah gegangen werden.

Herr Vizepräsident Jensen betont, er stimme dem Verfahren grundsätzlich zu, um eine Verlagerung von Unternehmen ins Ausland zu verhindern, müssten die Maßnahmen allerdings vorsichtig angepasst werden. Außerdem sei es sinnvoll, mit der Rückverteilung insbesondere den öffentlichen Nahverkehr als Alternative zu fördern.

Herr Wöhlke bringt den Vorschlag ein, über die Rückverteilung insbesondere Innovationen zur Vermeidung von CO₂ zu fördern.

Das Plenum beschließt das Eckpunktepapier zur CO₂-Bepreisung entsprechend der Beschlussvorlage mit 35 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

TOP 7: Beschluss über das Eckpunktepapier zur Stadtmobilität (Anlage 7)

Herr Asmus stellt das Eckpunktepapier Stadtmobilität vor, in dem der Ausschuss für Verkehr unter seiner Leitung zehn wesentliche Forderungen der Handelskammer für eine erfolgreiche Stadtmobilitätspolitik Hamburgs erarbeitet habe. Insbesondere für Handelsmetropole wie Hamburg, sei dieses Thema ein entscheidender Wirtschaftsfaktor.

In Ergänzung und als Update des umfangreichen Standpunktes von 2014 („Stadtmobilität in Hamburg 2030 – eine lebenswerte Stadt in Bewegung“) lege die Handelskammer nun ein Eckpunktepapier vor, das aktuelle Forderungen für die neue Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft ab 2020 enthalte.

Herr Siebrand erläutert die Rahmenbedingungen, die derzeit in Hamburg beim Thema Stadtmobilität herrschen. Die Herausforderungen bestünden u.a. im wachsenden Güterverkehr, höheren Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und dem Bevölkerungswachstum. In den kommenden fünf Jahren werde beispielsweise ein Plus von etwa 90.000 Einwohnern erwartet. Statistik zeige, dass der ÖPNV sowie die Nutzung von Fahrrädern leicht an Bedeutung gewinnen. Die überwiegende Anzahl der Personenkilometer basierten jedoch auf der Nutzung des Autos. Die Verkehrslage werde nach einer Umfrage der Handelskammer von 66,3 Prozent der Unternehmen als eher schlecht oder sehr schlecht wahrgenommen. Von dieser Datenlage ausgehend seien im Eckpunktepapier folgende zehn Themenblöcken mit entsprechenden Forderungen formuliert worden:

1. Das Straßennetz anforderungsgerecht ausbauen
2. Infrastruktur für alternative Antriebe bereitstellen
3. Bedingungen für das Parken und Laden verbessern
4. Das ÖPNV-Netz ausbauen und den ÖPNV attraktiver machen
5. Das Baustellenmanagement verbessern
6. Den Verkehrsfluss durch den Einsatz von IST verbessern
7. Die Bedingungen für den Radverkehr nachhaltig verbessern
8. Die Verkehrsmittel untereinander besser vernetzen – Bedingungen für das Zufußgehen verbessern
9. Lösungen für Letzte-Meile-Logistik entwickeln
10. Gleichberechtigung für Unternehmen beim Einwohnerparken schaffen

Mit diesem Eckpunktepapier könne die Handelskammer ein 10-Punkte-Programm vorlegen, das einen bedeutenden Beitrag für eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik Hamburgs leisten könne, da es insbesondere das Gesamtinteresse der Hamburger Wirtschaft feststelle. Das Präsidium empfehle daher Zustimmung zum vorgelegten „Eckpunktepapier Stadtmobilität“.

Herr Wandrey merkt an, dass laut Statistik insbesondere die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Hamburg besonders steigen werde, was bei der Entwicklung von Maßnahmen zu beachten sei.

Frau Nissen-Schmidt fragt, ob es eine Haltung der Handelskammer zur Hafenspannung gebe, woraufhin Herr Siebrand auf die bestehende Beschlusslage hierzu hinweist und angibt, dass die Handelskammer dieses Thema in der Vergangenheit intensiv verfolgt habe und sehe die Entwicklung positiv.

Herr Dr. Teichert merkt an, dass die Formulierung eines „anforderungsgerechten Ausbau des Straßennetzes“ die Entscheidung, welche Anforderungen welcher Anspruchsgruppe Vorrang hätten, auf die Politik verlagere, wo sie eigentlich auch hingehöre.

Frau Harbs betont, bei Punkt 10, dem Einwohnerparken für Unternehmen, müsse dringend etwas getan werden. Die Forderung sei an dieser Stelle nicht scharf genug. Herr Siebrand weist darauf hin, dass eine Forderung dieser Art im Papier enthalten sei.

Das Plenum beschließt das Eckpunktepapier zur Stadtmobilität entsprechend der Beschlussvorlage mit 31 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 5 Enthaltungen.

TOP 8: Beschluss über das Standpunktepapier zur Bürgerschaftswahl 2020 (Anlage 8)

Herr Dr. Süß stellt das Standpunktepapier zur Bürgerschaftswahl vor, das 75 Einzelforderungen in zwölf Politikfeldern beinhalte. Wie in der Vergangenheit plane die Handelskammer die Wahl am 23. Februar 2020 zu begleiten, um die Interessen der Hamburger Wirtschaft zu vertreten. Als Grundlage dazu solle dieses Standpunktepapier mit den gesammelten Forderungen der Handelskammer Hamburg dienen. Das Standpunktepapier werde nach dem Präsidial-Beschluss des Zeitplans aus März 2019 in dieser Sitzung des Plenums behandelt, um rechtzeitig zum Start des Wahlkampfes veröffentlicht werden.

Das als Anlage 8 beigefügte Standpunktepapier sei in den vergangenen Monaten in einem umfangreichen Prozess ausschuss- und bereichsübergreifend erstellt worden. Zur finalen Abstimmung des Standpunktepapiers habe am 24. Juli 2019 eine Sitzung stattgefunden, zu der alle Ausschussvorsitzende und Ausschussgeschäftsführer der Handelskammer eingeladen worden seien. In dieser Sitzung sei der Gesamtentwurf diskutiert worden. Nachdem das Präsidium dem Standpunktepapier in seiner Sitzung am 8. August 2019 zugestimmt habe, sei eine repräsentative Befragung der Mitgliedsunternehmen zur Priorisierung der Forderungen durchgeführt worden. Anlage 4 enthalte die vorläufigen Ergebnisse. Die etwa 605 Rückläufer aus 10.000 angeschriebenen Unternehmen (Konfidenzniveau von 95%) machten u. a. deutlich, dass die Politikfelder Verkehr und Infrastruktur, Bildung und Schule sowie Energie und Umwelt den Unternehmen besonders wichtig seien. Bei der Priorisierung der Einzelforderungen hätten die Themen „Wirtschaftskriminalität bekämpfen“, „ÖPNV-Netz ausbauen“ und „Schulen für die Digitalisierung ertüchtigen“ die vordersten Plätze belegt. Die Ergebnisse der Befragung würden nun im Standpunktepapier ergänzt.

Nachdem das Präsidium die Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf des Standpunktepapiers empfehle, bittet Herr Dr. Süß auch das Plenum um Zustimmung zum Standpunktepapier zur Bürgerschaftswahl 2020.

Herr Ederhof stellt den Antrag, nicht nur das aktuelle Thema „Geothermie“ sondern auch das Thema „Solarstrategie des Senates“ gemäß des Plenumsbeschlusses aus dem April 2019 in das Politikfeld „Energie“ einzuarbeiten, um die erneuerbaren Energiequellen umfassend zu repräsentieren.

Frau Nissen-Schmidt merkt an, Herr Ederhof verweise in seinem Änderungsantrag auf einen veralteten Text.

Der Änderungsantrag von Herrn Ederhof wird entsprechend der Beschlussvorlage mit 29 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 6 Enthaltungen angenommen.

Das Plenum stimmt dem Standpunktepapier zur Bürgerschaftswahl 2020 mit der entsprechenden Änderung mit 31 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zu.

TOP 9: Beschluss über das Positionspapier Bündnis für die Innenstadt (Anlage 9)

Das Positionspapier „Bündnis für die Innenstadt“ wird von Herrn Schote vorgestellt. Die Handelskammer habe sich mit dieser Veröffentlichung des tiefgreifenden Strukturwandels im Einzelhandel angenommen und es geschafft, Forderungen zu formulieren, die branchenübergreifend den Konsens aller maßgeblichen Verbände und Institutionen der City-Wirtschaft gefunden hätten. Durch diesen Schritt sei es gelungen, die Forderungen des Eckpunkte-papiers „Shoppingmetropole Hamburg 2030“, das das Plenum am 1. November 2018 beschlossen habe, auf eine breitere Basis zu stellen. Das Papier solle eine größere Aufmerksamkeit für die Herausforderungen schaffen, vor denen die Hamburger Innenstadt stehe, insbesondere vor dem Hintergrund der sich verändernden Wettbewerbssituation durch das Überseequartier in der HafenCity (Eröffnung 2022). Die Kooperationspartner des Positionspapiers seien City Management Hamburg, DEHOGA Hamburg Hotel- und Gaststättenverband e.V. Handelsverband Nord e.V. Tourismusverband Hamburg e.V. Trägerverbund Projekt Innenstadt e.V. sowie der Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels e.V. Das Positionspapier nenne zehn Handlungsfelder, in denen Politik und Verwaltung und die Wirtschaft im Sinne einer lebendigen Innenstadt aktiv werden sollten:

1. Aufmerksamkeit für die Innenstadt schaffen
2. Erreichbarkeit gewährleisten
3. Orientierung schaffen – analog und digital
4. Wegeverbindungen schaffen
5. Vorreiter in der City-Logistik werden
6. Nutzungsmischung voranbringen
7. Öffentliche Räume aufwerten
8. Standards für öffentliche Räume weiterentwickeln
9. Regeln für ein Miteinander weiterentwickeln
10. Investitionsprogramm für die Innenstadt auflegen

Die Initiative für das Papier sei vom Ausschuss für Handel ausgegangen, der hierüber am 23. Mai 2019 beraten habe. Beteiligt an der Ausgestaltung seien zusätzlich die Ausschüsse für Digitale Wirtschaft, Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft sowie Tourismus und Gastgewerbe gewesen. Der Ausschuss für Handel und die genannten Verbände und Institutionen der City-Wirtschaft sowie das Präsidium der Handelskammer bäten das Plenum um Zustimmung.

Herr Bartmann dankt Herrn Schote und seinem Team für die Begleitung des umfangreichen Prozesses mit zahlreichen Stakeholdern, rund 200 Textänderungen und 12 Sitzungen.

Das Plenum stimmt dem Positionspapier Bündnis Innenstadt entsprechend der Beschlussvorlage mit 31 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung zu.

TOP 10: Beschlüsse über Anträge

Frau Rickwardt schlägt vor, die Beschlüsse und Anträge unter TOP 10 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in die Sitzung des Oktober-Plenums zu verschieben. Herr Vizepräsident Eimendorf habe seinen Antrag zudem zurückgezogen.

Herr Brauer bittet in diesem Zuge, die eingereichten Anträge nicht noch einmal zu verschieben und im Oktober definitiv zu behandeln.

Frau Arova bittet Herrn Vizepräsidenten Elmendorf darum, seinen Antrag kurz vorzustellen.

Herr Vizepräsident Elmendorf berichtet von seinem Antrag, den er mit Blick auf die „Fridays for Future-Demonstration“ am 20. September gestellt habe. Im Vorfeld der Sitzung habe nun geklärt werden können, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handelskammer an der Demonstration um 12 Uhr am Jungfernstieg im Rahmen der Gleitzeitregelung teilnehmen könnten. Auch bei den Unternehmen der Plenarmitglieder wolle er noch einmal dafür werben, diese Möglichkeit wahrzunehmen.

a) „Verbesserung von unten“ von Herrn Holstein (Anlage 10)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit.

b) „Ausschussvorsitzenden Gehör verschaffen“ von Herrn Holstein (Anlage 11)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit.

c) „Sparsamkeit – Transparenz und Fairness“ von Herrn Thies

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit.

d) „Was ist uns Unternehmen ein ökologisches, nachhaltiges Hamburg wert“ der Herren Brauer und Montzka (Anlage 13)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit.

e) „Keine personellen Veränderungen“ von Herrn Brauer (Anlage 14)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit.

f) „Fortführung der Diskussion HGF-Degen“ von Herrn Holstein (Anlage 15)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit.

TOP 11: Verschiedenes

Herr Perleberg weist darauf hin, dass diese Sitzung zum ersten Mal seit Bestehen der Handelskammer von einer Frau geleitet worden sei. Dies sei ein notwendiger Schritt gewesen. Er dankt Frau Rickwardt für die kompetente Sitzungsleitung.

Frau Vizepräsidentin Rickwardt schließt die Sitzung um 18.17 Uhr und lädt zum anschließenden Après ein.

Hamburg, 10. Oktober 2019

gez. Armin Grams
Stellv. Hauptgeschäftsführer